



### Beitragsordnung

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28. März 2014, wird mit Wirkung vom **1. April 2014** folgende Beitragsordnung festgesetzt:

<u>Mitgliedsgruppen</u>	<u>Monatsbeitrag</u>
1. Einzelmitglieder	24,00 EUR
2. Ehepaare *)	36,00 EUR
3. Familien *)	44,00 EUR
4. Auszubildende	13,00 EUR
5. Studenten	8,50 EUR
6. Schüler/innen	8,00 EUR
7. Passive	
a) am Ort	5,00 EUR
b) auswärts	2,00 EUR
8. Zweitmitgliedschaft	15,00 EUR

- Zur Mitgliedsgruppe 3. zählen Ehepaare mit Kindern, die sich in der Schulausbildung (allgemeinbildende Schulen, nicht Studium) befinden und/oder das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

- \*) gilt entsprechend für nicht eheliche Lebensgemeinschaften (**in Wohngemeinschaften**) auf Antrag.

- Bei Passiv-Meldungen gilt dieser Status für die Mindestzeit von einem Jahr!

- Passiv-Mitglieder (p.a.O.) haben keinen Anspruch auf Benutzung der Tennis-Außenplätze.

### Arbeitsdienst im WTHC

**Alle aktiven Mitglieder leisten zur Erhaltung unserer Anlage eine Ersatzzahlung für den Arbeitsdienst. Diese Ersatzzahlung beträgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung:**

- Jugendliche im 16. und 17. Lebensjahr                   =    18,50 EUR/Jahr  
- Erwachsene vom 18. - 80. Lebensjahr                 =    37,00 EUR/Jahr

**Der Betrag ist jeweils im April fällig und wird eingezogen. Mitglieder, die vor dem 30. September eintreten, sind zur Zahlung des Betrages verpflichtet.**